



Gemeinde Üchtelhausen

Niederschrift über die Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus
<u>Datum:</u>	18.11.2008
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	23:05 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 17
<u>Anwesend:</u>	Birgit Göbhardt Gerhard Kamusin Harald Häusinger Ingo Göllner Florian Grebner Bernd Höhn Michael Kneuer Norbert Ledermann Ludwig Leibert Manfred Mai Rainer Müller Franz Neugebauer Elisabeth Niklaus Thomas Pfister Gerald Schmidt Steffen Sperber Karl-Heinz Trost
<u>Schriftführer:</u>	Klaus Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Öffentliche Sitzung

1. Bürgermeisterin Birgit Göbhardt beantragte, folgende Tagesordnungspunkte zusätzlich mit aufzunehmen:

Geschwindigkeitsbeschränkung SW 30 bei Zell
Schule - Zaun zwischen Sporthalle und Hartplatz

Der Gemeinderat ist einverstanden

Abstimmungsergebnis: 17:0

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2008**

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag jedem Gemeinderat vor. Es wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2. **Funkmast bei Üchtelhausen; Sachverständiger Dr. Thomas Gritsch vom TÜV-Süd aus München ist anwesend**

Dr. Thomas Gritsch vom TÜV Süd aus München nahm ausführlich Stellung zum Thema Funkmast. Er ging auf die Notwendigkeit bzw. Dichte von Funkmasten ein und erklärte das Mobilfunksystem. O2 verwendet die alte, aber bewährte GSM-Technik.

Die Strahlung, die von den Mastanlagen ausgeht, nimmt mit dem Abstand von der Anlage ab. Es gibt aber auch noch eine Strahlung, die direkt nach unten wirkt.

Dr. Gritsch erklärte die Grenzwerte für Strahlenbelastungen. Man kann davon ausgehen, dass diese weit unter den in Deutschland und der Schweiz zulässigen Grenzwerten liegen.

Lt. Aussage von O2 würde kein Richtfunksammler errichtet. Es würden sich aber auch andere Betreiber und der Polizeifunk beteiligen. Abgedeckt würde der Bereich Staatsstraße, Zell und Üchtelhausen. Für Weipoltshausen würde eine Verbesserung erreicht.

Mastanlagen auf Häusern bis 10 m Höhe sind genehmigungsfrei. Alle Mastanlagen über 10 m Höhe sind genehmigungspflichtig. Eine Ablehnung der Masterrichtung durch die Gemeinde wegen gesundheitlicher Bedenken ist nicht möglich, wenn eine Standortbescheinigung vorliegt. Eine Ablehnung ist möglich aus Gründen des Landschafts-, Natur- und Denkmalschutzes oder aus städtebaulichen Gründen.

Der vorgesehene Standort im Wald oberhalb des Ortes Richtung Staatsstraße sei aus funktechnischer Sicht optimal. Denkbar und vertretbar wäre aber auch ein Mast am neuen Wasserhochbehälter der RMG. Dieser würde aber zu einer höheren Strahlenbelastung für die Schule führen.

Es sind relativ geringe Immissionswerte zu erwarten.

Genauere Aussagen erhält man durch die Erstellung einer Immissionsprognose z. B. durch den TÜV. Diese wird bezuschusst.

Die Gemeinde als Grundstückseigentümer soll auf folgendes achten:

- Vertrag über 15 Jahre
- Höhe der Miete
- Festlegung der Antennenzahl
- Bei Mastweiterung, Änderung der Masthöhe, Errichtung von Plattformen und Richtfunk, Änderung des Erscheinungsbildes ist die Zustimmung der Gemeinde nötig.

Lt. Dr. Gritsch gibt es Studien über Strahlenbelastung und daraus resultierende Gesundheitsschäden in großen Mengen.

Diese werden wie folgt bewertet:

- kein Beweis für erhöhtes Krebsrisiko
- Für Schlafstörungen, Kreislaufbeschwerden und Hirnstrombelastung gibt es Hinweise auf gesundheitliche Störungen nur bei 1000fach höheren Werten als der üblichen Basisstrahlung
- Nachteile für die menschliche Gesundheit wurden bisher nicht festgestellt.

3. Friedhofsanieierung Weipoltshausen - alter Teil; Herr Wolfgang Illig vom Planungsbüro ist anwesend

Herr Illig vom Planungsbüro erläuterte den aktuellen Bestand und die Planung.

Variante 1

Wege 1,20 m breit; keine Stützmauern

Variante 2

Wege 1,50 – 1,60 m breit; ca. 0,60 cm hohe Stützmauern aus L-Steinen.

Im oberen Friedhofsbereich sind wegen der beengten Platzverhältnisse nur Urnengräber bzw. eine Urnenmauer möglich.

Herr Illig plädierte aus gestalterischen und traditionellen Gründen für Urnengräber ca. 0,80 m x 1,20 m (lt. Satzung ca. Länge 0,75 m x Breite 0,95 m)

Die Grabsteinstandorte und die Abgrenzung zum Weg hin sollten ein durchgehendes Fundament erhalten, auf das zwischen den Gräbern als schmaler Weg Streifenfundamente aufgelegt werden könnten.

Ob die Wege mit Kies, Rasen oder Pflaster angelegt werden, ist eine Kostenfrage.

Variante 1 – Schätzkosten

Schmale Wege, Kies	brutto 111.000,- €
--------------------	--------------------

Variante 2 – Schätzkosten

Breiter Weg, gepflastert, Stützmauer	142.000,- €
--------------------------------------	-------------

Hinzu kommen noch Planungs- und Bauleitungskosten.

4. Friedhoferweiterung Ebertshausen wegen Möglichkeit für Urnenbestattung

Hier besitzt die Gemeinde bereits eine kleine Erweiterungsfläche.

Vor der Planung sind ein Genehmigungsverfahren und ein Bodengutachten notwendig, um die Eignung des Grundstücks als Friedhofsgelände feststellen zu können.

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 17:0

5. Anwesen Frank Müller, Üchtelhausen: Zuschuss für Fensterrestaurierung

HH-Mittel:

Vorberatung:

Lt. denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis des Landratsamtes Schweinfurt vom 29.10.2008 beträgt der denkmalpflegerische Mehraufwand für die Fenstersanierung 900,- € brutto.

Die Gemeinde gewährt hierzu nach Vorlage entsprechender Rechnungen einen Zuschuss in Höhe von 10 %, d. h. 90,- € entsprechend den gemeindlichen Zuschussrichtlinien.

Abstimmungsergebnis: 16:1

6. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

HH-Mittel:
Vorberatung:

6.1. Zell, Oberer Weinbergsweg 17 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 17 ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage vorgesehen. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten vom Gesamtbebauungsplan Zell ab:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachneigung 35° statt maximal zulässige 32°

Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Nachbarunterschriften werden derzeit noch vom Bauherrn eingeholt. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden erfüllt.

Dem Vorhaben werden das gemeindliche Einvernehmen sowie die zur Genehmigung erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Die Unterlagen sind ans Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6.2. Üchtelhausen, Hausener Str. 15 - Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude

Für das Grundstück Hausener Str. 15 wurde der Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Nebengebäude vom Grundstückseigentümer angezeigt. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

6.3. Üchtelhausen, Hausener Str. 15 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Auf dem Grundstück Hausener Str. 15 in Üchtelhausen ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Ortsbereich und fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden erfüllt. Die Nachbarn haben mit einer Ausnahme zugestimmt. Eine Beeinträchtigung der Schutzrechte des nicht auffindbaren Nachbarn konnten nicht festgestellt werden.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6.4. Üchtelhausen, Pfarracker 10 - Errichtung einer Dachgaube

Auf dem Grundstück Pfarracker 10 wurde am bestehenden Wohnhaus eine Dachgaube errichtet. Die erforderlichen Planunterlagen wurden nun nachgereicht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Ortsbereich. Die Nachbarn haben mit einer Ausnahme zugestimmt.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6.5. Zell, Hohe Leite 3 - Bau eines Doppelcarports und Nutzungsänderung Garage

Vorberatung: Bauausschusssitzung vom 11.10.2008, TOP 3.4

Auf dem Grundstück Hohe Leite 3 ist die Errichtung eines Doppelcarport vorgesehen. Ferner ist die Nutzungsänderung der Garage zum Wohnraum beantragt.

Das Vorhaben überschreitet die Baugrenze und unterschreitet den durch die Stellplatzsatzung vorgegebenen Stauraum von 5 Metern vor der Garage. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.10.2008 nach Ortseinsicht dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

7. Verschiedenes

HH-Mittel:

Vorberatung:

7.1. Geschwindigkeitsbeschränkung SW 30 bei Zell

Mit Schreiben vom 03.11.2008 übersandte die Interessengemeinschaft „Lärmschutz südliche Ortseinfahrt G.T. Zell“ ein Lärmgutachten verbunden mit dem Antrag, entsprechende Schutzmaßnahmen gegen den gestiegenen Verkehrslärm auf der Kreisstraße SW 30 zu veranlassen.

Laut Gutachten sind Immissionspegel von 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts gültig. Gemessen wurden Schallpegel von 64,2 dB(A) tagsüber und 55,6 dB(A) nachts. Damit werden die Grenzwerte überschritten.

Als mögliche Maßnahme zur Reduzierung der Schallpegel wird die Einrichtung eines sog. Geschwindigkeitstrichters aus Richtung Schweinfurt vorgeschlagen, der eine schrittweise Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h bis auf 50 km/h an der Grenze zur Bebauung vorsieht.

Aufgrund einer persönlichen Vorsprache der Initiatoren der Interessengemeinschaft bei 1. Bürgermeisterin Göbhardt wurde dem Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 18.07.2008 die Problematik geschildert. Auf telefonische Nachfrage teilte dieses mit, dass die Entscheidung über die geforderten Beschränkungen abschließend noch nicht getroffen ist. Laut einer Stellungnahme der Verkehrspolizei ist im besagten Bereich kein erhöhtes Unfallaufkommen zu sehen. Auch würde die Ortstafel schon jetzt recht weit vor der ersten Einmündung innerhalb der Ortschaft stehen.

Das Schreiben der Interessengemeinschaft wird einschließlich des Lärmgutachtens zuständigkeitshalber an das Landratsamt Schweinfurt weitergeleitet. Es wird gebeten, eine wohlwollende Prüfung der Anfrage aufgrund der im Lärmgutachten aufgezeigten Überschreitungen durchzuführen. Der Gemeinderat unterstützt die Forderung auf Einrichtung eines entsprechenden Geschwindigkeitstrichters.

Abstimmungsergebnis: 16:1

7.2. Schule - Zaun zwischen Sporthalle und Hartplatz

Da Bälle gegen die isolierte Schulhauswand geschossen werden, entstehen dort Schäden.

Es kommt zu Dellen und Putzabplatzungen.

Um diese zu vermeiden, schlug das Ingenieurbüro Fischer die Errichtung eines Stahlzaunes zwischen Gebäude und Hartplatz vor.

Es lagen zwei Angebote über rd. 4.200,- € und 6.800,- € brutto vor.

Da der Gemeinderat dies relativ teuer erscheint und auch ein Stahlzaun optisch nicht sehr ansprechend ist, soll die Verwaltung Angebote über ein Ballfangnetz einholen.

Gemeinderatssitzung 14/2008 vom 18.11.2008

7.3. Waldbegehung

Am Samstag 29.11.2008 findet eine Waldbegehung im Bereich Üchtelhausen statt.

7.4. Gemeinderatssitzung

Die letzte Gemeinderatssitzung für dieses Jahr soll an einem Dienstag oder Donnerstag im Dezember stattfinden.

7.5. Schule

1. Bürgermeisterin Birgit Göbhardt teilte mit, dass sie die Einrichtung einer Regionalschule beantragt hat.

7.6. Auffahrt Feuerwehrhaus Hesselbach

Die Auffahrt sollte gesperrt werden. In letzter Zeit wird vom Hollergraben aus über einen als Fußweg gedachten Schotterweg direkt zum Feuerwehrhaus gefahren.

7.7. Schule - Tag der offenen Tür

Anlässlich der Übergabe der sanierten Schule kann am Sonntag, 30.11.2008 von 14.00 – 18.00 Uhr die Schule besichtigt werden.
Hierauf soll im Gemeindeblatt und in der Tageszeitung hingewiesen werden.

7.8. Straßenausbesserung Katzenklinge, Üchtelhausen

Hier sollte überprüft werden, ob wegen der schlecht ausgeführten Arbeiten die Baufirma belangt werden kann.